

Drei Formen der Infragestellung wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Expertise

Eine Heuristik

Gibt es einen Vertrauensverlust in die Wissenschaft? Politische Entscheidungsprozesse werden maßgeblich durch wissenschaftliches Wissen und wissenschaftliche Expertise bestimmt – doch das ist gesellschaftlich nicht immer akzeptiert.

Prof. Dr. Eva Ruffing von der Universität Osnabrück und Prof. Dr. Eva Barlösius vom Institut für Soziologie stellen das Projekt „Wissenschaftliche Expertise als Basis politisch administrativer Entscheidungen – Herausforderungen in Zeiten umstrittener Wissensbestände“ vor.



Wissenschaftliches Wissen und Expertise spielen eine zentrale Rolle für Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung – das führt auch die aktuelle Covid-19-Pandemie noch einmal eindrücklich vor Augen. Gleichzeitig sehen wir in diesem und auch vielen anderen Zusammenhängen – etwa bei den Diskussionen um den Klimawandel oder Pestizide –, dass wissenschaftliches Wissen und Expertise häufig angezweifelt oder sogar kategorisch zurückgewiesen werden. Lässt sich daraus nun eine allgemeine Problemdiagnose ableiten, im Sinne eines Vertrauensverlusts in die Wis-

senschaft? Und wie können Akteure in politisch-administrativen Entscheidungsprozessen damit umgehen, dass sie gegebenenfalls auf der Basis unsicherer Wissensbestände entscheiden müssen? Diesen Fragen haben wir uns im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Niedersachsen geförderten Projekts „Wissenschaftliche Expertise als Basis politisch administrativer Entscheidungen – Herausforderungen in Zeiten umstrittener Wissensbestände“ gewidmet. Zentrales Ergebnis des Projektes ist, dass wir es im Bereich der Infragestellung wissenschaft-

lichen Wissens mit sehr unterschiedlichen Phänomenen zu tun haben, so dass es zentral ist, zunächst einmal zu klären, was gerade in welchem Referenzrahmen in Frage gestellt wird. Wir haben dazu eine Heuristik entwickelt, in der wir drei Formen unterscheiden: (1) die Infragestellung der *Geltung und Verlässlichkeit wissenschaftlichen Wissens*, (2) die Infragestellung der *sachlichen Angemessenheit wissenschaftlicher Expertise für politische und administrative Entscheidungen* und (3) die Infragestellung der *exponierten Position des wissenschaftlichen Feldes für Politik und Verwaltung*.

Abbildung 1
Ein „Aluhutträger“ während einer Protestkundgebung der Initiative „Querdenken 711“ auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart
Foto: picture alliance/dpa, Sebastian Gollnow

Infragestellung wissenschaftlichen Wissens

Bei der ersten Form der Infragestellung geht es darum, dass die *Geltung und Verlässlichkeit des wissenschaftlichen Wissens* bezweifelt wird. Auf absolute Geltung wird innerhalb der Wissenschaften aber gar kein Anspruch erhoben. Wissenschaftliches Wissen hebt sich von anderen Wissensformen dadurch ab, dass sich seine Geltung und Verlässlichkeit explizit auf den jeweiligen Stand der Forschung bezieht und es deshalb nur als „vorläufig richtig“ gilt. Gerade weil jedoch seine Geltung und Verlässlichkeit immer wieder neu hinterfragt werden, ist es als besonders zuverlässige Wissensform anzusehen.

Politik und Verwaltung haben einige Verfahren entwickelt, mit dieser „Vorläufigkeit“ wissenschaftlichen Wissens umzugehen, und reflexive Elemente in Gesetze und Verordnungen aufgenommen, indem sie etwa auf den je aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik Bezug nehmen oder sogenannte Sunset Clauses beinhalten, durch die die Gültigkeit von Gesetzen von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt wird, nach deren Ablauf die Regelung überprüft werden muss. Hierher gehört auch das Vorsorgeprinzip, bei dem die begrenzte Geltung und Verlässlichkeit von wissenschaftlichem Wissen als Risiko gefasst werden und politisch so zu entscheiden ist, als wären mögliche Folgen negativ, um für deren Auswirkungen gerüstet zu sein. Diese Formen der Bearbeitung können allerdings an ihre Grenzen stoßen, wenn Probleme komplexer werden, widerstreitende Interessen im Spiel sind und unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven zu berücksichtigen sind.

Infragestellung im Kontext von Politik und Verwaltung

Bei der zweiten Form der Infragestellung wird die *sachliche Angemessenheit wissenschaftlicher Expertisen* für politische und administrative Entscheidungen bezweifelt. Hier geht es weniger um das wissenschaftliche Wissen, auf dem die Expertise basiert, sondern darum, ob die „richtige“ Expertise für Entscheidungen herangezogen wird, was häufig politisch umstritten ist. Für wissenschaftliche Expertisen wird auf der Grundlage von Forschungswissen Begründungswissen hergeleitet; dazu wird das Forschungswissen daraufhin analysiert, welche praktischen Folgerungen sich aus ihm ergeben. Diese Expertisen sind jedoch häufig politisch gerahmt und werden von den Akteuren bestimmter Politikfelder oder spezifischen Ressorts aufgenommen. Glyphosat beispielsweise kann als Agrar-, Gesundheits-, Naturschutz- oder auch Lebensmittelproblem politisch gerahmt werden. Folglich könnte agrarwissenschaftliche, medizinische, ökologische oder lebenswissenschaftliche Expertise eingeholt und demzufolge ganz unterschiedliches wissenschaftliches Wissen zugrunde gelegt werden.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen drei Angriffsflächen für die Infragestellung von wissenschaftlicher Expertise. Erstens wird die Angemessenheit des herangezogenen wissenschaftlichen Wissens für die Expertise bemängelt und wissenschaftliche Gegenexpertise aufgebaut, bei Glyphosat etwa welche Auswirkungen es in Kombination mit anderen Pestiziden hat, die häufig gemeinsam mit Glyphosat angewendet werden. Zweitens wird die politische Rahmung als unangemessen kritisiert, indem beispielsweise rekla-

miert wird, dass Glyphosat nicht primär als Problem der Lebensmittelpolitik zu behandeln ist, sondern als Naturschutzproblem. Drittens wird bestritten, dass das Problem einzig oder überhaupt auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise zu lösen ist. So haben die bei den Gelbwesten engagierten französischen Landwirte und Landwirtinnen nicht vorrangig bezweifelt, dass sich Glyphosat negativ auf die Biodiversität auswirkt, sondern, dass dies die alleinige Grundlage politischer Entscheidungen darstellen solle, ohne etwa mögliche Einkommensverluste in der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Diese Infragestellungen wissenschaftlicher Expertise lassen sich für Politik und Verwaltung nach zwei Seiten auflösen: entweder durch eine klarere Fassung wissenschaftlicher Zuständigkeit oder durch politische Aushandlung. Für die wissenschaftsseitige Auflösung sind insbesondere die Ressortforschungseinrichtungen wichtig, wie beispielsweise das Robert Koch-Institut (RKI) oder die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Ihre Aufgabe ist es unter anderem, „gehärtetes Wissen“ zu identifizieren und für Politik und Verwaltung in der Form von Expertisen bereitzustellen. Weiterhin könnte eine stärkere Trennung in wissenschaftliche Expertisen, die Forschungswissen in Begründungswissen überführen, und dessen Übersetzung in Handlungs- und Gestaltungswissen, welches konkrete Empfehlungen enthält, hilfreich sein.

Für die Auflösung durch politische Aushandlung existieren typische Formate: öffentliche Anhörungen, Dialog-Foren, Experten-Kommissionen und weitere Beteiligungsverfahren. In diese werden in der



Abbildung 2
Cover des *Leviathan Sonderbandes „Umstrittene Expertise“*, herausgegeben von Thomas Laux und Sebastian Büttner, der Band befindet sich im Druck.
Foto: Nomos Verlag

Regel wissenschaftliche Expertinnen und Experten und ebenso – das ist Ausdruck des politischen Konflikts – Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedenster gesellschaftlicher und politischer Gruppen eingebunden. Ein weiteres Verfahren ist die Resortabstimmung. Es ist darauf ausgerichtet, Einigkeit oder einen Kompromiss zwischen den Ministerien und damit zwischen potenziell divergierenden politischen Rahmungen herzustellen, bevor ein Gesetzentwurf dem Kabinett vorgelegt wird.

Eskalation der Infragestellung im gesamtgesellschaftlichen Kontext

Die dritte Form der Infragestellung ist im Zusammenhang mit der Transformation zu einer Wissensgesellschaft und den damit einhergehenden gesellschaftlichen, insbesondere sozialstrukturellen Verwerfungen zu sehen. Wesentlich für diese Form der Infragestellung ist ein Missfallen über die *exponierte gesellschaftliche Position des wissenschaftlichen Feldes* und die ihm übertragene Autorisierungsmacht. Für die dritte Form der Infragestellung haben sich Titulierungen etabliert wie „Post-truth“, Falschinformation, Verschwörungstheorie. Die dritte Form Infragestellung eskaliert den für die anderen beiden Formen dargestellten Zweifel ins Grundsätzliche.

Bisherige Studien identifizieren im Wesentlichen drei Ursachen für diese Infragestellung. Die *erste* ist eine Reaktion auf die exponierte Position der Wissenschaft in der Wissensgesellschaft, aus welcher sich eine Vormachtstellung derjenigen begründet, die im Feld der Wissenschaft tätig sind. Die Zurückweisung von Wissenschaft und das Misstrauen gegenüber wissen-

schaftlichen Expertinnen und Experten ist deshalb breiter als Unzufriedenheit mit den politischen und staatlichen Eliten zu interpretieren. Eine *zweite Ursache* scheint darin zu bestehen, dass politische Entscheidungen oftmals mit dem Verweis auf wissenschaftliche Expertise als „alternativlos“ dargestellt werden. Die entgegengesetzten „alternativen Fakten“ zielen demnach weniger darauf, diesen Geltung zu verschaffen, als vielmehr darauf, neue Regeln für öffentliche Debatten durchzusetzen. Als *dritte Ursache* werden wachsende soziale Fragmentierungen und soziale Exklusionen benannt. Die davon Betroffenen würden sich mittels der grundsätzlichen Infragestellung von Wissenschaft gesellschaftlich Gehör verschaffen wollen und auf die aus ihrer persönlichen Sicht gefährdete sozialstrukturelle Position aufmerksam machen.

Im politisch-administrativen Prozess bringt diese eskalierende Infragestellung eine zusätzliche Herausforderung mit sich. Es nehmen vermehrt Akteure am politischen Diskurs teil, die selbst „gehärtetes“ wissenschaftliches Wissen nicht anerkennen und damit auch nicht die auf seiner Grundlage getroffenen politischen Entscheidungen akzeptieren. Stattdessen argumentieren sie oftmals mit beliebigen Tatsachenbehauptungen. Bislang verfügen Politik und Verwaltung nur über wenige etablierte Verfahren, damit umzugehen. Einige existieren dennoch. Dazu gehören gerichtliche Kontrolle, da nicht alle bewusst falschen Tatsachenbehauptungen von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, möglichst transparente Verfahren, die in bestmöglicher Weise die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bei der Beauftragung wissenschaftlicher Expertise sichern und Angriffsflächen verkleinern, sowie öffentliche oder

private „Faktencheck“-Initiativen, etwa die bei der EU angesiedelte Stelle „EU vs disinfo“. Insofern die eskalierende Infragestellung eine Begleitfolge der Transformation zu einer Wissensgesellschaft darstellt, sind diese politisch-administrativen Lösungen jedoch vermutlich zu schwach, um die daraus resultierenden gesellschaftlichen und politischen Gefährdungen abzuwenden. Antworten können sich nicht auf bloße Korrekturen oder bessere Kommunikation beschränken, sie müssen darauf reagieren, dass die exponierte Position von Wissenschaft in der Wissensgesellschaft mit sich bringt, dass diese ins Zentrum gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen katapultiert wurde. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler folgt daraus, sich stärker als bisher mit der Autorisierungsmacht der Wissenschaft in der Wissensgesellschaft auseinanderzusetzen müssen, vor allem, wenn sie als Expertinnen und Experten tätig werden.

Ziel unseres Beitrags ist es, zu zeigen, dass es sich bei den drei Formen der Infragestellung um sehr unterschiedliche Phänomene handelt, die unterschiedliche Ursachen haben und auf unterschiedliche Art und Weise bearbeitet werden können. Die erste Form stellt dabei im Grunde den „Normalbetrieb“ der Wissenschaft dar, der aber mit zunehmender Expansion der Wissenschaften mit immer höherer „Schlagzahl“ arbeitet. Die zweite Form tritt im Rahmen der politischen Nutzung von Expertise auf und bewegt sich im Spannungsfeld zwischen größtmöglicher sachlicher Angemessenheit und Ent-Politisierung politischer Entscheidungen. Die dritte Form kann als Ausfluss gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gesehen werden und birgt die größte Sprengkraft. Gerade deshalb ist es wichtig offenzulegen,

wo wir es mit welcher Form der Infragestellung zu tun haben.

Publikationen

Eva Barlösius und Eva Ruffing (2020): Für einen vorausschauenden Umgang mit der Infragestellung wissenschaftlicher Expertise. https://www.lcss.uni-hannover.de/fileadmin/lcss/ilder/Impulspapier_Barloesius_Ruffing.pdf

Eva Barlösius und Eva Ruffing (2021): Die Infragestellung von wissenschaftlichem Wissen und Expertise: Eine sozialwissenschaftliche Heuristik, in: Thomas Laux und Sebastian Büttner (Hg.) Leviathan Sonderband „Umstrittene Expertise“ (im Druck)



Prof. Dr. Eva Barlösius

Jahrgang 1959, ist Professorin für Makrosoziologie und Sozialstrukturanalyse am Institut für Soziologie sowie Sprecherin des Forums Wissenschaftsreflexion. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Wissenssoziologie, Ungleichheitssoziologie und Soziologie der Infrastrukturen. Kontakt: e.barloesius@ish.uni-hannover.de



Prof. Dr. Eva Ruffing

Jahrgang 1981, ist Professorin für das Politische System der BRD im Kontext europäischer Mehrparteienpolitik im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Verwaltungs- und Policyforschung. Kontakt: eva.ruffing@uni-osnabrueck.de